

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Papier- und Kartonsammlung

Am Donnerstag, 23. März 2023 findet auf dem ganzen Gemeindegebiet wiederum die Papier- und Kartonsammlung statt. Die Bevölkerung wird gebeten, das Abfallgut bis 7.00 Uhr am gewohnten Kehrrichtensortungsort bereitzustellen.

Karton und Papier muss nicht getrennt gebündelt werden.

Gefüllte Papiertragtaschen sowie Styropor und andere Abfallgüter werden nicht mitgenommen.



Steuererklärung 2022

Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis zum 31. März 2023 und juristischer Personen bis zum 30. Juni 2023 einzureichen.

Fristerstreckung

Unter www.ag.ch/efristerstreckung können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch übers Internet beantragen. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen "Code". Dieser ist auf Seite 1 des Steuerklärungsbogens aufgedruckt.

Mahngebühren

Bei Nichtabgabe der Steuererklärung werden im Kanton Aargau folgende Gebühren erhoben:

Erste Mahnung: CHF 35.00

Zweite Mahnung: CHF 50.00

Haben Sie Fragen? Das [Regio Steueramt Seon-Hallwil](http://www.ag.ch/steueramt-seon-hallwil) gibt Ihnen gerne Auskunft. Unter www.ag.ch/steuern finden Sie weitere nützliche Informationen wie Merkblätter, Lohnausweisformular usw.

Anpassung provisorische Steuerrechnung

Entspricht die provisorische Rechnung nicht den aktuellen steuerlichen Gegebenheiten (zu hoch oder zu niedrig)? Kontaktieren Sie bitte das zuständige [Regio Steueramt Seon-Hallwil](#) und beantragen Sie eine Anpassung der provisorischen Rechnung.

Bitte beachten Sie: Offensichtlich übersetzte, nicht in Rechnung gestellte Zahlungen können von der Gemeinde zurückbezahlt oder auf andere Forderungen umgebucht werden. Wenn die provisorische Rechnung zu hoch ist bzw. nicht angepasst und nur teilweise bezahlt wird, kann dies eine gebührenpflichtige Mahnung und allenfalls eine Betreibung auslösen.

Leinenpflicht Hunde

Vom 1. April bis 31. Juli ist die Hauptbrut- und Setzzeit unserer einheimischen Wildtiere. Zum Schutz der neugeborenen Rehkitze, aber auch der Junghasen und bodenbrütenden Vögel, sind alle Hunde gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand, sowie auch entlang von Hecken und hochstehenden Wiesen an der Leine zu führen.

Steuerabschluss 2022

Der Steuerertrag 2022 beläuft sich auf Fr. 2'586'980.57, dies ist Fr. 91'729.62 mehr als im Jahr 2021. Gegenüber dem Budget resultiert ein Plus von Fr. 299'480.57 (+ 13.1 %).

Es sind Einkommens- und Vermögensteuern von Fr. 2'369'875.70 eingenommen worden, dies ist Fr. 91'113.70 mehr als im Vorjahr. Die Budgetabweichung ist auf die zurückhaltende Budgetierung infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Es wurden Quellensteuern von Fr. 52'527.60 eingenommen, was Fr. 12'472.40 (- 19.2 %) weniger ist als vorgesehen. Die Quellensteuern sind anhand von Zu- und Wegzügen jährlich schwankend.

Wie im Vorjahr sind auch im Jahr 2022 die Einnahmen bei den Aktiensteuern viel höher als angenommen ausgefallen. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 185'198.25, was nochmals Fr. 64'633.50 mehr ist als im bereits guten Vorjahr. Wie bei den Einkommens- und Vermögensteuern gab es auch bei den Aktiensteuern keine Einbusse infolge der Pandemie.

Gemäss den kantonalen Vorschriften über die Absicherung gegen das Grundpfandrecht mussten bei den Grundstückgewinnsteuern Abgrenzungen von Fr. 109'108.50 vorgenommen werden. Im Jahr 2022 sind somit Einnahmen von Fr. 67'885.50 zu verzeichnen, was Fr. 22'885.50 (+ 50.9 %) mehr ist als budgetiert.

Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Nachsteuern eingegangen.

Im Steuerjahr 2022 mussten Fr. 29'305.48 (Anteil Gemeinde) abgeschrieben werden. Um Forderungen zu berücksichtigen, die als kritisch eintreibbar eingestuft wurden, musste das Delkredere der Steuerforderungen um Fr. 69'651.00 erhöht werden.

Steuerart	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung	Abweichung in %	Rechnung 2021	Abweichung Vorjahr
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'369'875.70	2'171'000.00	198'875.70	+ 9.16	2'278'762.00	91'113.70
Quellensteuern	52'527.60	65'000.00	-12'472.40	- 19.19	29'361.90	23'165.70
Aktiensteuern	185'198.25	40'000.00	145'198.25	+ 363.00	120'564.75	64'633.50
Nachsteuern	0.00	0.00	-	-	44'817.25	-44'817.25
Grundstückgewinnsteuern	67'885.50	45'000.00	22'885.50	+ 50.86	40'312.00	27'573.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	1'000.00	-1'000.00	- 100.00	13'016.60	-13'016.60
Hundesteuern (netto)	10'450.00	10'500.00	-50.00	- 0.48	10'070.00	380.00
Ertrag Gemeinde- und Sondersteuern	2'685'937.05	2'332'500.00	353'437.05	+ 15.15	2'536'904.50	149'032.55
- Forderungsverluste (netto)	-98'956.48	-45'000.00	53'956.48	+ 119.90	-41'653.55	57'032.93
Steuerertrag	2'586'980.57	2'287'500.00	299'480.57	+ 13.09	2'495'250.95	91'729.62

20.02.2023/GR